



IT.NRW · Postfach 10 11 05 · 40002 Düsseldorf

25.01.2019

Elektronische Post

Aktenzeichen
ZB13.Vergabe

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Ministerium des Innern

Frau Weiß

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Durchwahl 0211 9449-6763

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Telefax 0211 9449-8075
zentraler-einkauf@it.nrw.de

Ministerium für Schule und Bildung

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Ministerium für Verkehr

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales
und Medien

Chef der Staatskanzlei

Landesrechnungshof

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Landesamt für Besoldung und Versorgung

Landtag

nachrichtlich

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Justiz

IT.NRW

Dienstgebäude
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Telefon-Zentrale 0211 9449-01
Telefax 0211 9449-8000
poststelle@it.nrw.de
www.it.nrw.de

**Zentraler IT-Einkauf für die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen
-Rahmenvertrag über Monitore-**

25.01.2019
Seite 2 von 2

Der Zuschlag in den Vergabeverfahren 18-4230418019 für die Lose 1 bis 4 und 6 wurde erteilt.

Zu Los 5 (30" TFT) ist kein Angebot eingegangen.

Die Rahmenverträge ZB13/4230418019/2018 laufen bis maximal zum 31.12.2020.

Den Zuschlag zu Los 1 (22" TFT) erhielt die Firma RICOH GmbH.

Den Zuschlag zu Los 2 (24" TFT) erhielt die Firma Bechtle GmbH.

Den Zuschlag zu Los 3 (27" TFT) erhielt die Firma think about IT GmbH.

Den Zuschlag zu Los 4 (27" TFT (4K UHD)) erhielt die Firma BK Rennen GmbH.

Den Zuschlag zu Los 6 (31,5"-32" TFT (4K UHD)) erhielt die Firma Computacenter AG Co oHG .

Nähere Informationen bitte ich dem beigefügtem Schreiben zu entnehmen.

Ich bitte Sie, die Dienststellen Ihres nachgeordneten Bereiches über den Vertragsschluss und die Abwicklung über den Einkaufskatalog NRW zu informieren und das beigefügte Schreiben weiterzuleiten.

Im Auftrag
gez. Nebel



IT.NRW · Postfach 10 11 05 · 40002 Düsseldorf

25.01.2019

An alle Bedarfsstellen für IT-Produkte

Aktenzeichen
ZB13.01.16.01

Frau Weiß

Durchwahl 0211 9449-6763

Telefax 0211 9449-8075
zentraler-einkauf@it.nrw.de

**Projekt „Einkaufsoptimierung in der Landesverwaltung NRW“
Zentraler IT-Einkauf für die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen
- Rahmenvertrag über Monitore-**

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass für die nachfolgend aufgeführten Produkte je ein neuer Bezugsvertrag abgeschlossen werden konnte:

Los 1:22" TFT

Los 2:24" TFT

Los 3:27" TFT

Los 4:27" TFT (4K UHD)

Los 6:31,5"-32" TFT (4K UHD)

Die Produkte aus diesen Verträgen können ab sofort bis maximal zum 31.12.2020 bezogen werden.

Zu **Los 5: 30" TFT** wurde kein Angebot abgegeben.

Den Zuschlag für **Los 1 22" TFT** erhielt die Firma RICOH GmbH, Wilhelm-Schickard-Str.2, 48149 Münster.

IT.NRW

Dienstgebäude
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Telefon-Zentrale 0211 9449-01
Telefax 0211 9449-8000
poststelle@it.nrw.de
www.it.nrw.de

Administrativer und technischer Ansprechpartner ist Herr Dominik Wessels, Tel.-Nr.:0251/921084761 ; Email: dominik.wessels@ricoh.de

25.01.2019
Seite 2 von 4

Das vereinbarte Zahlungsziel beträgt 30 Tage nach Eingang einer prüf-
fähigen Rechnung.

Den Zuschlag für **Los 2 24“ TFT** erhielt die Firma Bechtle GmbH, Wal-
ter-Bruch-Straße 9, 44263 Dortmund.

Administrativer Ansprechpartner ist Herr Karsten Lange, Tel.-
Nr.:0231/725 489-14 ; Email: karsten.lange@bechtle.com

Technischer Ansprechpartner ist Herr Frank Marien, Tel.-Nr.:0231/725
489-50, Email: service.dortmund@bechtle.com

Das vereinbarte Zahlungsziel beträgt 30 Tage nach Eingang einer prüf-
fähigen Rechnung.

Den Zuschlag für **Los 3 27“ TFT** erhielt die Firma think about IT GmbH,
Hafenplatz 10, 48155 Münster.

Administrativer Ansprechpartner ist Herr Christian Lanwehr, Tel.-
Nr.:0251/297999-18 ; Email: lanwehr@think-about.it

Technischer Ansprechpartner ist Herr Fabian Grabosch, Tel.-Nr.:
+49(0)234 3336 7210 , Email: helpdesk@think-about.it

Das vereinbarte Zahlungsziel beträgt 30 Tage nach Eingang einer prüf-
fähigen Rechnung.

Den Zuschlag für **Los 4 27” TFT (4K UHD)**

erhielt die Firma BK Rennen GmbH, Auf'm Hennekamp 65, 40882 Ratingen.

25.01.2019
Seite 3 von 4

Administrativer Ansprechpartner ist Herr Markus Claes, Tel.-Nr.:0211/31091-44; Email: markus.claes@bk-rennen.de

Technischer Ansprechpartner ist Herr Patrick Withenius, Tel.-Nr.: 0211/31091-13 , Email: patrick.withenius@bk-rennen.de

Das vereinbarte Zahlungsziel beträgt 30 Tage nach Eingang einer prüf-fähigen Rechnung.

Den Zuschlag für **Los 6 31,5"-32" TFT (4K UHD)** erhielt die Firma Computacenter AG & Co.oHG, Kokkolastraße 1, 40882 Ratingen.

Administrativer Ansprechpartner ist Herr Sebastian Drews, Tel.-Nr.:+49 2102 169 150; Email: sebastian.drews@computacenter.com

Technischer Ansprechpartner ist Herr Oliver Ulrich, Tel.-Nr.: +49 21 02 169 3257 , Email: oliver.ulrich@computacenter.com

Das vereinbarte Zahlungsziel beträgt 30 Tage nach Eingang einer prüf-fähigen Rechnung.

Die Produkte können über den elektronischen Einkaufskatalog NRW (<http://einkaufskatalog.nrw.de>) bestellt werden.

Der o.a. Rahmenverträge inklusive der Vertragskonditionen werden unter www.vergabe.nrw.de veröffentlicht.

Bei technischen Problemen bitte ich um Mitteilung an kbst-vergabe@fm.nrw.de .

25.01.2019
Seite 4 von 4

Die Abgeltung der Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW nach § 61 Abs. 3 LHO erfolgt durch Rechnungsstellung an die jeweilige Bedarfsstelle in Höhe von derzeit 2% des Jahresbruttoumsatzes der Bedarfsstelle.

Im Auftrag
gez. Nebel



Leistungsbeschreibung

für die Beschaffungsmaßnahme

„Zentraler IT-Einkauf für die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen - Rahmenvertrag über TFT Monitore“

Aktenzeichen ZB13.Vergabe

Vergabe-Nr.: 18-4230418019



Anlage 1 zum Rahmenvertrag ZB13/4230418019/2018
-Leistungsbeschreibung-

Inhalt

I. Abschnitt: - Vertragliche Regelungen -	3
1. Vertragsform und Vertragsbestandteile.....	3
2. Auftragnehmerleistungen	5
3. Bezugsberechtigte/ Ausschließlichkeitsbindung.....	6
4. Vertragslaufzeit	8
5. Schätzung der Auftragsmenge.....	8
6. Bestellung/Einkaufskatalog NRW.....	8
7. Lieferung und Verpackung	9
8. Preise.....	11
9. Rechnungsstellung.....	11
10. Technische Anpassungsklausel/Einheitlichkeit	12
11. Datenschutz / Verpflichtung zur Vertraulichkeit.....	14
12. Daten für die Bestandsverwaltung	16
II. Abschnitt: - Leistung -	17
1. Allgemeines zum Leistungsinhalt.....	17
1.1 Allgemeines.....	17
2. Garantieleistungen und Reaktionszeiten.....	18
3. Entsorgung der Hardware und der Verpackung.....	21



Anlage 1 zum Rahmenvertrag ZB13/4230418019/2018
-Leistungsbeschreibung-

Auftraggeber

ist das Land Nordrhein-Westfalen (NRW)

vertreten durch den Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen
Mauerstr. 51
40476 Düsseldorf
(IT.NRW)

vertreten durch die Betriebsleitung

I. Abschnitt: - Vertragliche Regelungen -

1. Vertragsform und Vertragsbestandteile

Mit Zuschlagserteilung wird ein individueller Rahmenvertrag (Bezugsvertrag) je Los mit einem Wirtschaftsteilnehmer auf Basis der nachstehenden Vertragsbedingungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer geschlossen. Die auf diesem Rahmenvertrag beruhenden Einzelaufträge (Abrufe) werden entsprechend den Bedingungen des Rahmenvertrages vergeben. Alle Abrufe bilden zusammen mit diesem Rahmenvertrag einen einheitlichen Vertrag.

Der Vertrag wird in einer besonderen Urkunde („Rahmenvertrag ZB13/4230418019/2018“) dokumentiert.

Als Vertragsform ist ein sogenannter Bezugsvertrag vorgesehen. Die während der Vertragslaufzeit abgerufenen Mengen richten sich ausschließlich nach dem Bedarf des Auftraggebers. Mindest- oder Höchstabnahmemengen werden nicht festgelegt. Die in dem Auswertschema angegebenen Mengen oder Gewichtungen sollen dem Bieter lediglich zur besseren Einschätzung dienen und bei der Erstellung eines geeigneten Angebotes helfen.

Im Gegenzug dazu enthält der Rahmenvertrag eine Ausschließlichkeitsbindung, d.h. die Bezugsberechtigten verpflichten sich, ihren Bedarf an den ausgeschriebe-



Anlage 1 zum Rahmenvertrag ZB13/4230418019/2018
-Leistungsbeschreibung-

nen Produkten während der Vertragslaufzeit ausschließlich über den Auftragnehmer zu decken.

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- Rahmenvertrag ZB13/4230418019/2018
- Anlage 1 zum Rahmenvertrag ZB13/4230418019/2018: Leistungsbeschreibung ergänzt durch Antworten zu Bierrückfragen
- Anlage 2 zum Rahmenvertrag ZB13/4230418019/2018: Leistungskatalog ergänzt durch Antworten zu Bierrückfragen
- Angebot vom _____
- Besondere vertragliche Nebenbedingung zur Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards durch Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW)
- Die Ergänzenden Vertragsbedingungen
 - bei dem Kauf von Hardware gelten die EVB-IT Kauf Version 2.0 in der Fassung vom 17.03.2016
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen –Teil B (VOL B) i.d.F. vom 05.08.2003

Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes von der weiteren Bewertung.

Die EVB-IT stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.



2. Auftragnehmerleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber zur Lieferung der in der Anlage 2 „Leistungskatalog“ aufgeführten Produkte. **Die während der gesamten Vertragslaufzeit gelieferten Produkte müssen gegenüber den vom Auftragnehmer im Rahmen der Teststellung überlassenen Produkten in Verarbeitung und Materialbeschaffenheit zumindest gleichwertig sein und zumindest gleichwertige ergonomische und technische Eigenschaften aufweisen.** Die im Rahmen des Zuschlags festgelegten Leistungsvorgaben sind über den gesamten Leistungszeitraum einheitlich zu erbringen. Abweichungen hiervon sind nur nach Angabe geeigneter Alternativen durch den Auftragnehmer und nur mit Zustimmung des Auftraggebers möglich. Die zur Teststellung angelieferten Produkte gehen kostenneutral in den Bestand des Auftraggebers über. Dies gilt auch für jede neue, akzeptierte Teststellung im Falle einer Produktabkündigung.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ausschließlich Fabrikneuware auszuliefern, die frei von Mängeln und Rechten Dritter ist.



Anlage 1 zum Rahmenvertrag ZB13/4230418019/2018
-Leistungsbeschreibung-

Der Auftragnehmer hat bei Bedarf nachfolgende Informationen (siehe auch Muster „Report“) auf elektronischem Wege als Excel-Datei im Format .xlsx oder als .csv-Datei zur Verfügung zu stellen (Vertragsverwaltung@it.nrw.de):

a) bezogen auf die einzelne Dienststelle:

bestellende Dienststelle und Bestellnummer, Bestelldatum, bestellte Artikel mit Einzelpreisen, Bestellvolumen, Gesamtsumme aller getätigten Bestellungen.

b) bezogen auf alle Dienststellen:

Summe der Einzelaufträge, Summe der bestellten Artikel je Produkt und kumuliertes Beschaffungsvolumen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, IT.NRW und die bezugsberechtigten Dienststellen über Rückrufaktionen des Herstellers unverzüglich in geeigneter Weise zu unterrichten.

3. Bezugsberechtigte/ Ausschließlichkeitsbindung

Neben dem Auftraggeber sind alle nachfolgend aufgeführten Ressorts, Behörden, Landesbetriebe und Einrichtungen der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen bezugsberechtigt mit Ausnahme der Geschäftsbereiche des Finanzministeriums und des Justizministeriums (siehe §§ 3, 6, 7, 8, 9, 14 und 14a Landesorganisationsgesetz NRW).

Die Bezugsberechtigten sind verpflichtet, die ausgeschriebenen Leistungen während der Vertragslaufzeit beim Auftragnehmer zu beziehen. Diese Verpflichtung gilt nicht für Dienststellen, die vertraglich noch an einen anderen Auftragnehmer gebunden sind, für die jeweilige Dauer der noch bestehenden Verträge.

IT.NRW hat die Betriebsverantwortung des IT-Betriebes des Bau- und Liegenschaftsbetriebes (BLB) übernommen und stattet die Standorte des BLB aus diesem Grund mit IT-Produkten aus.



Anlage 1 zum Rahmenvertrag ZB13/4230418019/2018
-Leistungsbeschreibung-

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Ressorts/Dienststellen der nachfolgend aufgeführten Ministerien des Landes NRW während der Vertragslaufzeit zu beliefern:

Ressorts/Dienststellen:

- Ministerium des Innern ohne den Bereich der Polizei
- Ministerium für Schule und Bildung
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
- Ministerium für Verkehr
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
- Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
- Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Medien
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- Ministerium für Kultur und Wissenschaft
- Chef der Staatskanzlei
- Landesrechnungshof
- Landtag
- Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
- Landesamt für Besoldung und Versorgung

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich der Zuschnitt der Ressorts während der Vertragslaufzeit ändert.



4. Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Rahmenvertrages ZB13/4230418019/2018 beginnt vier Wochen nach Zuschlagserteilung. Die Mindestvertragsdauer gilt für alle Lose bis zum 31.12.2019. Der Vertrag / Die Verträge verlängern sich jeweils um sechs Monate, wenn diese nicht schriftlich spätestens drei Monate vor Vertragsende von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird. Die Verträge / der Vertrag läuft maximal bis zum 31.12.2020.

Für innerhalb der Vertragslaufzeit getätigte Abrufe bleiben die Bedingungen dieses Rahmenvertrages auch nach dessen Kündigung bestehen.

5. Schätzung der Auftragsmenge

Vor der Erstellung der Vergabeunterlagen wurde eine landesweite Bedarfsabfrage über die Produkte durchgeführt. Die bezugsberechtigten Dienststellen wurden aufgefordert, ihren geschätzten Bedarf für den Zeitraum 2019 bis 2020 zu benennen.

Das geschätzte Auftragsvolumen beträgt:

• Los 1:	22" TFT	219.000 €
• Los 2:	24" TFT	1.450.000 €
• Los 3:	27" TFT	290.000 €
• Los 4:	27" TFT (4K UHD)	430.000 €
• Los 5:	30" TFT	159.000 €
• Los 6:	30" TFT (4K UHD)	140.000 €

Die auf diese Weise ermittelten Mengen stellen die geschätzten Abnahmemengen dar. Eine Mindestabnahme von Leistungen aus diesem Vertrag wird nicht garantiert.

6. Bestellung/Einkaufskatalog NRW

Die Bestellungen aus diesem Rahmenvertrag werden nach folgendem Verfahren durchgeführt:



Anlage 1 zum Rahmenvertrag ZB13/4230418019/2018
-Leistungsbeschreibung-

Der Abruf von Leistungen erfolgt direkt durch die Bezugsberechtigten auf Grundlage des Rahmenvertrags ZB13/4230418019/2018 über den Einkaufskatalog NRW. Um die Bestellung über den Einkaufskatalog NRW abwickeln zu können, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Produktdaten zu den vertraglich vereinbarten Produkten für den Import als .xlsx- oder .csv-Datei spätestens fünf Werktage nach Zuschlagserteilung dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen (Vorlage siehe Anlagen).

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Bestellung elektronisch per E-Mail entgegenzunehmen und sie im gleichen Format innerhalb eines Arbeitstages (Mo-Fr) zu bestätigen. Eine Muster-Email, aus der das Format der Bestellung ersichtlich ist, liegt als Anlage 1.3 den Ausschreibungsunterlagen bei.

Mit dem Abruf durch die jeweilige bezugsberechtigte Dienststelle gehen die vertraglichen Rechte und Pflichten des Auftraggebers auf die abrufende Dienststelle über.

Die Lieferung der Produkte erfolgt durch den Auftragnehmer direkt an die jeweilige Dienststelle des Landes NRW.

Die Lieferung und Rechnungsstellung der angebotenen Leistung erfolgt unmittelbar an den jeweiligen Abnehmer soweit nichts Anderes im Abruf angegeben wird.

7. Lieferung und Verpackung

Die Auslieferung erfolgt in handelsüblicher, den Erfordernissen des Liefergegenstandes und der Versandart angepasster Verpackung. Die Bestimmungen der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen werden vom Auftragnehmer beachtet.

Die Lieferung der Produkte muss spätestens zwei (Abruf bis zu 20 Monitore) und spätestens drei Wochen (Abruf mehr als 20 Monitore) nach Abrufeingang an die abrufende Dienststelle erfolgen. Die Lieferung der angeforderten Produkte erfolgt frei Haus in die bezugsberechtigten Dienststellen des Landes Nordrhein-Westfalen **hinter die erste verschließbare Tür**. Der fachgerechte Transport der Geräte wird vom Auftragnehmer durchgeführt.



Anlage 1 zum Rahmenvertrag ZB13/4230418019/2018
-Leistungsbeschreibung-

Die Auslieferung wird der abrufenden Dienststelle durch den Auftragnehmer spätestens drei Tage vor Auslieferung unter Angabe der Stückzahl unaufgefordert mitgeteilt. Individuelle Absprachen zum Lieferzeitpunkt und Teillieferungen sind einvernehmlich zwischen dem Auftragnehmer und der zu beliefernden Dienststelle möglich.

Die Anlieferung an die benannte Anlieferstelle der Dienststelle führt der Auftragnehmer ohne Mitwirkung von Personal des Auftraggebers durch.

Sollte die Anlieferung der Geräte inkl. Zubehör und aller Optionen auf Paletten erfolgen, so sind grundsätzlich EURO-Paletten mit einer maximalen Packhöhe von 205 cm zu verwenden; dabei dürfen die anzuliefernden Geräte nicht über den Rand der Palette hinausragen. Nur mit Einverständnis der annehmenden Stelle ist eine Anlieferung auf Einweg-Paletten möglich.

Transport- und Verpackungsmaterial sind auf Anforderung der Dienststelle sofort bei Lieferung aus den Räumlichkeiten der Dienststelle zu entfernen und umweltgerecht zu verwerten / entsorgen.

Überschreitet der Auftragnehmer den spätesten Termin der Lieferungen mehr als zweimal, kann IT.NRW den Vertrag fristlos kündigen, es sei denn, der Auftragnehmer kann nachweisen (schriftliche Bestätigung durch den Hersteller), dass für die angeforderten Komponenten am Markt ein allgemeiner Lieferengpass besteht.

Die Staatskanzlei hat zwei Außenstellen in Berlin und Brüssel. Für die Anlieferung nach Brüssel werden in der Anlage 2 „Leistungskatalog“ gesondert Liefer- und Frachtkosten abgefragt.



8. Preise

Die im Leistungskatalog (Anlage 2) ausgewiesenen Preise werden für die Vertragsdauer fest vereinbart.

Dabei gilt Folgendes:

Aufgrund der Preisentwicklung in dem ausgeschriebenen Bereich sind Preisminierungen innerhalb der Vertragslaufzeit zu erwarten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, unverzüglich nach Preisverfall, diese Anpassung zu den Konditionen (Kalkulationssätze) des Angebotes vorzunehmen. Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer die Offenlegung der Preistabellen und Kalkulationssätze verlangen.

Darüber hinaus wird sich IT.NRW kalenderhalbjährlich über das aktuelle Preisniveau informieren und ggf. über eine Anpassung entsprechend den aktuellen Marktbedingungen mit dem Auftragnehmer verhandeln. Sollten diese Verhandlungen zu keinem einvernehmlichen Ergebnis führen, hat IT.NRW das Recht, den Rahmenvertrag für die verhandelten Produkte fristlos zu kündigen.

Eine Preiserhöhung ist lediglich beim Nachweis einer mind. 15%igen Listenpreiserhöhung (Herstellerpreisliste) zulässig.

9. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für den jeweiligen Abruf erfolgt nach Lieferung direkt gegenüber der abrufenden Dienststelle. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang einer prüffähigen Rechnung bzw. innerhalb von 14 Tagen nach Eingang einer prüffähigen Rechnung unter Abzug von Skonto.

Rechnet die Dienststelle nicht selbst ab, so benennt sie die abrechnende Dienststelle in dem Abruf.

Für den Auftraggeber (IT.NRW) gilt: Um eine reibungslose Rechnungsabwicklung gewährleisten zu können, müssen alle Dokumente, insbesondere Rechnungen und Lieferscheine zu einem Abruf entweder die IT.NRW-Festlegungsnummer oder aber die IT.NRW-Angebotsnummer und das Kundenaktenzeichen aufweisen.



Anlage 1 zum Rahmenvertrag ZB13/4230418019/2018
-Leistungsbeschreibung-

IT.NRW behält sich vor, Rechnungen, die aufgrund fehlender Angaben nicht bearbeitet werden können, zurückzuweisen.

10. Technische Anpassungsklausel/Einheitlichkeit

Alle Produkte unterliegen innerhalb der Vertragslaufzeit einem dynamischen Prozess der Aktualisierung und Anpassung an den jeweiligen Stand der Technik. IT.NRW geht deshalb davon aus, dass möglicherweise einige Produkte, die im Rahmen der Ausschreibung von den Bietern angeboten und zu denen technische und preisliche Informationen mit den Angeboten vorgelegt werden, nicht über die gesamte Vertragslaufzeit lieferbar sein und von Nachfolgeprodukten abgelöst werden.

Wird dem Auftragnehmer bekannt, dass ein Produkt nicht mehr am Markt verfügbar sein wird, so hat der Auftragnehmer IT.NRW **unverzüglich über die Abkündigung schriftlich zu informieren** und spätestens zwei Wochen nach Zugang der Information bei IT.NRW ein Testgerät des entsprechenden Nachfolgeproduktes kostenfrei zu liefern. Erfolgt die Lieferung des Testgeräts an IT.NRW nicht innerhalb der genannten Frist, ist der Auftraggeber berechtigt, für den Zeitraum, in dem kein Nachfolgemodell durch IT.NRW freigegeben wurde, Ersatzbeschaffungen bei anderen Lieferanten durchzuführen (Ausschließlichkeitsregelung gilt in diesem Zeitraum nicht) und/oder den Rahmenvertrag fristlos zu kündigen. Die Mehrkosten für eine Ersatzbeschaffung kann der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer geltend machen. Die vorgenannten Möglichkeiten der Ersatzbeschaffung und/oder der fristlosen Kündigung gelten auch, sofern nach Negativ-Testung eines Nachfolgemodells und entsprechender Information des Auftragnehmers innerhalb von zwei Wochen ab Information kein Testgerät eines alternativen Nachfolgeproduktes angeboten wird, sowie in dem Fall, dass auch ein zweites Nachfolgemodell im Test als nicht geeignet identifiziert wird. Das Nachfolgemodell muss zum gleichen bzw. niedrigeren Preis angeboten werden. **Dieses muss bezüglich aller ausschreibungsrelevanten Eigenschaften mindestens dem Vorgängermodell entsprechen. Hierzu zählen sowohl A- als auch B-Kriterien.**



Anlage 1 zum Rahmenvertrag ZB13/4230418019/2018
-Leistungsbeschreibung-

Die Zustimmung von IT.NRW zum angebotenen Nachfolgeprodukt ist erforderlich. Für den Fall der Zustimmung von IT.NRW wird das angebotene Nachfolgeprodukt fester Bestandteil des Rahmenvertrags. Die Teststellung geht kostenneutral in den Bestand von IT.NRW über und dient als weiteres Referenzmodell.

Die Referenz ist die bezuschlagte Teststellung mit den im Rahmen der Tests erfassten Eigenschaften. Sollte es aus produktionstechnischen Gründen während der Vertragslaufzeit zu Abweichungen kommen, ist die Zustimmung von IT.NRW zum angebotenen Gerät erforderlich.



11. Datenschutz / Verpflichtung zur Vertraulichkeit

11.1. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Auftragnehmer alle relevanten, über die gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Sachverhalte, deren Kenntnis für ihn aus Gründen des Datenschutzes und der Geheimhaltung erforderlich ist, bekannt gegeben werden.

11.2. Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder Erfüllung des Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Die nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung auf das Datengeheimnis ist spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit vorzunehmen und dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

11.3. Der Auftraggeber kann den Vertrag ganz oder teilweise kündigen, wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten nach Ziffer 11.2 unter Berücksichtigung der Sachverhalte gemäß Ziffer 11.1 schuldhaft innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist nicht nachkommt oder Datenschutzvorschriften vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.

11.4. Der Auftragnehmer darf grundsätzlich nicht auf personenbezogene Daten zugreifen, die der Auftraggeber verarbeitet. Abweichend hiervon ist dem Auftragnehmer gestattet, zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen auf personenbezogene Daten zuzugreifen.

Der Auftragnehmer ist nicht befugt, Daten des Auftraggebers für eigene oder für Zwecke Dritter zu verwenden.

11.5. Soweit der Auftragnehmer Dritte zur Erfüllung von Leistungen aus diesem Vertrag (nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber zulässig) heranzieht, hat er diese und etwaige Subunternehmer zur Einhaltung der in diesem Vertrag enthaltenen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verpflichten.



Anlage 1 zum Rahmenvertrag ZB13/4230418019/2018
-Leistungsbeschreibung-

ten; dazu gehört insbesondere das Kontrollrecht der Landesbeauftragten für den Datenschutz gegenüber dem Dritten bzw. dem Subunternehmen.

11.6. Auftraggeber und Auftragnehmer sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse strikt vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder sonst zu verwerten. Dies gilt auch für den Erfahrungsaustausch innerhalb der öffentlichen Hand.

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind:

- Alle mündlichen oder schriftlichen Informationen und Materialien, die der Auftragnehmer direkt oder indirekt von IT.NRW zur Abwicklung des Auftrages erhält und als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt.
- Die beauftragten Leistungen und sonstige Arbeitsergebnisse.

Der Auftragnehmer wird alle geeigneten Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Vertrauliche Informationen werden nur an die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erhalten müssen.

Die Pflicht zur absoluten Vertraulichkeit dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit an. Auf Verlangen sind ausgehändigte Unterlagen einschließlich aller davon angefertigten Kopien sowie Arbeitsunterlagen und -materialien zurückzugeben.

Dies gilt auch über die Vertragslaufzeit hinaus.

11.7. Die Verpflichtung gilt auch für die Rechtsnachfolger der Parteien. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.



12. Daten für die Bestandsverwaltung

- Die Geräte müssen Seriennummernetiketten besitzen, auf denen die Seriennummer in Klarschrift ablesbar ist, die Verpackung der Geräte muss ebenfalls die Seriennummer in Klarschrift und zusätzlich als Barcode aufweisen.
- **Der Auftragnehmer kennzeichnet die Geräte zusätzlich mit einem von der zu beliefernden Dienststelle bereitgestellten Inventaretikett.** (Die Art der Markierung sowie die genaue Position der Kennzeichnung wird rechtzeitig durch die zu beliefernde Dienststelle festgelegt.)
- Der Auftragnehmer erfasst die Geräteserien- und Inventarnummer und erzeugt für jedes Gerät einen Datensatz. Jeder Datensatz beinhaltet mindestens die Seriennummer des Gerätes lt. Hersteller, die Inventarnummer des Inventaretiketts der Dienststelle. Darüberhinausgehende Informationen sind im Einzelfall mit der abrufenden Dienststelle zu vereinbaren.
- Der Lieferschein liegt der Warenlieferung bei und wird ebenfalls vorab in elektronischer Form übermittelt. Dieser muss Geräteserien- und Inventarnummer der einzelnen Geräte auflisten.
- Der Lieferant ist verpflichtet der abrufenden Dienststelle zu jeder Lieferung eine Excel-Tabelle mit folgenden Daten an eine zuvor mitgeteilte Email-Adresse zu senden:
 - Seriennummer
 - Ggf. dienststelleninterne PC Bezeichnung



II. Abschnitt: - Leistung -

1. Allgemeines zum Leistungsinhalt

1.1 Allgemeines

Die Leistung ist in 6 Lose geteilt:

- **Los 1: 22" TFT**
- **Los 2: 24" TFT**
- **Los 3: 27" TFT**
- **Los 4: 27" TFT (4K UHD)**
- **Los 5: 30" TFT**
- **Los 6: 30" TFT (4K UHD)**

Neben der Lieferung der Geräte soll den Dienststellen des Landes möglich sein, nachfolgend aufgeführte Dienstleistungen mit abzurufen:

Vor-Ort-Inbetriebnahme

Vor-Ort-Lieferung und Inbetriebnahme der abgerufenen Monitore an den jeweiligen Arbeitsplätzen, Anschluss anhand der vom Auftraggeber vorab zur Verfügung gestellten Gerätepässe, bzw. Informationen (Physikalischer Anschluss der Monitore beim Anwender: Strom, Audio, USB, HDMI / DP / DVI-D).

Die Übergabe der betriebsbereiten Monitore ist mittels Übergabeprotokoll zu dokumentieren (Das Muster eines entsprechenden Übergabeprotokolls muss dem Auftragnehmer vor Abruf der Leistung durch die Dienststelle zur Verfügung gestellt werden.). Die Ausgestaltung der Übergabeprotokolle obliegt den einzelnen abrufenden Dienststellen, Inhalt und Form wird in Absprache mit dem Auftragnehmer individuell gestaltet.



2. Garantieleistungen und Reaktionszeiten

Der Umfang und Inhalt der Haltbarkeitsgarantie wird wie folgt vereinbart:

Die Vor-Ort-Garantie für die gelieferten Produkte erstreckt sich auf die Behebung sämtlicher Mängel, die während der Garantiezeit auftreten. Sie umfasst die Lieferung innerhalb Nordrhein-Westfalens und den fachgerechten Einbau von Ersatzteilen. Lohn-, Fahrt- oder sonstige Nebenkosten sind durch die Garantie abgedeckt.

Die Garantie umfasst im Falle von Produktstörungen grundsätzlich eine **Reaktionszeit von 24 Stunden und eine Wiederherstellungszeit (Hardwarewiederherstellung) innerhalb von fünf Werktagen (Mo-Fr)**. Sollte eine Wiederherstellung nicht gelingen, so hat der Auftragnehmer spätestens nach Ablauf der Wiederherstellungszeit ein mindestens gleichwertiges Ersatzgerät kostenneutral zur Verfügung zu stellen.

Die Garantie beginnt mit dem Tag der Anlieferung. Die Garantiefrist für die gelieferten Produkte muss – unabhängig von der Herstellergarantie – mindestens 36 Monate betragen. Soweit aufgrund eines Garantiefalles ein neues Gerät zur Verfügung gestellt wird, wird die Garantie auf dieses Gerät für die noch offene Restlaufzeit übertragen.

Die Garantielaufzeit (36 oder 48 Monate) wird bei der Bestellung angegeben und kann nachträglich nicht verlängert oder gekürzt werden. Kostenlose Herstellergarantien, die über die geforderten Garantieleistungen hinausgehen fließen nicht in die Bewertung mit ein.

Das Bestehen einer Herstellergarantie seitens des Auftragnehmers ist bei Lieferung der Produkte jeweils nachzuweisen.

Für die vollständige Dauer der Garantiezeit muss der Auftragnehmer werktags (Mo.-Fr.) innerhalb der üblichen Geschäftszeiten von 7:30 - 16:30 Uhr für Prob-



Anlage 1 zum Rahmenvertrag ZB13/4230418019/2018
-Leistungsbeschreibung-

lem- und Störungsmeldungen telefonisch (Hotline) und elektronisch erreichbar sein.

Der Auftragnehmer ist dafür zuständig, die Störung aufzunehmen und entsprechende Schritte einzuleiten. **Ein Verweis direkt an den Hersteller der Geräte ist nicht zulässig!** Eine fernmündliche Störungsmeldung reicht aus. Die deutschsprachige Hotline muss in der o.g. Zeit ständig erreichbar sein. Die Hotline sollte mindestens nach Name, Behörde, Gerätebezeichnung und Fehler fragen. Falls eine telefonische Behebung des Fehlers nicht möglich ist, sollte der Zeitpunkt für die Rückmeldung verbindlich festgelegt oder ein Termin für die Behebung mit dem Anrufer vereinbart und per Email unter Angabe des Störungseingangs bestätigt werden. Sollte eine direkte Terminfestlegung nicht sofort möglich sein, ist der Anrufer unmittelbar nach Festlegung des Termins zu informieren. Dabei sind die Reaktionszeiten und die Terminwünsche des Auftraggebers zu beachten. Zusätzlich ist die Verfügbarkeit der E-Mail-Funktionen für die Störungsmeldungen einzurichten.

Während der o.g. Geschäftszeiten ist den Dienststellen auf Nachfrage eine qualifizierte Auskunft zum Bearbeitungsstand der gemeldeten Störung zu erteilen.

Kostenlose Herstellergarantien, die darüber hinausgehen, sind kostenneutral an den Auftraggeber weiterzugeben. Kostenlose Garantieleistungen, die über die individuell zugeschnittenen bzw. gemäß EVB-IT Kauf vereinbarten Zeiträume hinausgehen, sind im Leistungskatalog mit aufzuführen.

Darüber hinaus behalten die allgemeinen Gewährleistungsbedingungen gemäß EVB-IT Kauf nachrangig zu den individuellen Regelungen ihre Gültigkeit.

Soweit kostenpflichtige Reparaturen anfallen, erstellt der Auftragnehmer für diese einen Kostenvoranschlag und benötigt vor einer eventuellen Instandsetzung vom Auftraggeber einen gesonderten Auftrag. Nicht instand gesetzte Geräte sendet der Auftragnehmer unaufgefordert und kostenfrei dem Auftraggeber zu.

Im Störungsfall erfolgt jeweils eine technische Vorprüfung seitens des Auftraggebers. Für diese Leistung seitens des Auftraggebers sowie für technische Vorprüfungen seitens des Auftragnehmers werden beiderseitig keine Kosten in Rech-



Anlage 1 zum Rahmenvertrag ZB13/4230418019/2018
-Leistungsbeschreibung-

nung gestellt, dies gilt auch für eventuell anfallende Transport- und Verpackungskosten.

Die Versorgung mit Ersatzteilen während der Garantiedauer der Geräte wird zugesichert.

Im Falle von herstellerseitigen Rückrufen informiert der Auftragnehmer alle betroffenen Dienststellen proaktiv und ist verpflichtet die betroffenen Geräte vor Ort auszutauschen.

In allen Fällen in denen Geräte getauscht werden sind die Austauschgeräte wie Neuware zu liefern (siehe auch Abschnitt 12. Daten für die Bestandsverwaltung).



3. Entsorgung der Hardware und der Verpackung

Gem. der EVB-IT Kauf ist der Auftragnehmer zur Abholung und umweltgerechten Entsorgung der vom Auftragnehmer gelieferten und später ausgesonderten Produkte (Elektroschrott) bei den Dienststellen des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die Entsorgung ist kostenneutral für den Auftraggeber.

Diese Verpflichtung erstreckt sich über die Laufzeit dieses Vertrages hinaus bis fünf Jahre nach der Lieferung. Die Abholung muss - je nach Bedarf und Anforderung - zentral oder dezentral möglich sein und innerhalb von sechs Wochen nach der Anforderung erfolgt sein. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Auftraggeber den Elektronikschrott anderweitig entsorgen lassen; evtl. hierdurch entstehende Kosten können dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt werden.

Gem. § 7 VerpackV ist der Auftragnehmer verpflichtet, die bei der Anlieferung anfallende Transport- und gebrauchte, restentleerte Verkaufsverpackung unentgeltlich, umwelt- und fachgerecht zu entsorgen*. Die Zurücknahme der Verpackung erfolgt am Ort der tatsächlichen Übergabe oder in dessen unmittelbarer Nähe. Die Entsorgung* soll spätestens sechs Wochen nach Anlieferung erfolgen. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, die verschiedenen Verpackungsmaterialien sortiert nach Materialien zur Entsorgung bereitzuhalten.

Soweit die Lieferanten bei Anlieferung, im Einverständnis mit den zu beliefernden Dienststellen, die gelieferten Produkte direkt auspacken, muss die gesamte Verpackung vom Lieferanten direkt zurückgenommen werden.

*Rücknahme/Abholung



Leistungskatalog

für die Beschaffungsmaßnahme

“Zentraler Einkauf IT für das Land Nordrhein-Westfalen - Rahmenvertrag über Monitore“

Vergabenummer 18-4230418019
Aktenzeichen ZB13.Vergabe



Anlage 2 zum Rahmenvertrag ZB13/4230418019/2018
Leistungskatalog

Inhalt

Hinweise / Anleitung zum Ausfüllen des Leistungskatalogs . **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

- A. Allgemeine Regelungen und Anforderungen 4
- B. Leistung **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 1. Los 1: 22" TFT **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 1.1. Ausschlusskriterien / Mindestanforderungen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 1.2 Preise **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 1.3 Ansprechpartner für Lieferungen und Störmeldungen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 2. Los 2: 24" TFT **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 2.1 Ausschlusskriterien / Mindestanforderungen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 2.2 Preise **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 2.3 Ansprechpartner für Lieferungen und Störmeldungen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3. Los 3: 27" TFT **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.1. Ausschlusskriterien / Mindestanforderungen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.2 Preise **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.3 Ansprechpartner für Lieferungen und Störmeldungen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 4. Los 4: 27" TFT (4K UHD) **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 4.1. Ausschlusskriterien / Mindestanforderungen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 4.2 Preise **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 4.3 Ansprechpartner für Lieferungen und Störmeldungen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 5. Los 5: 30" TFT **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 5.1. Ausschlusskriterien / Mindestanforderungen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**



Anlage 2 zum Rahmenvertrag ZB13/4230418019/2018
Leistungskatalog

5.2 Preise	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.3 Ansprechpartner für Lieferungen und Störmeldungen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6. Los 6: 31,5" – 32" TFT (4K UHD)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.1. Ausschlusskriterien / Mindestanforderungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.2 Preise	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.3 Ansprechpartner für Lieferungen und Störmeldungen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
C. Prüfungen und Zulassungen (Mindestanforderungen).....	5
1.1 CE- und GS Kennzeichen.....	5
1.2 Ergonomie, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz	5
1.3 Geräuschemission	5
1.4 Energy Star 6.0.....	5
1.6 TCO 06.....	6
D. Bewertung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
E. Kostenlose Herstellergarantien	Fehler! Textmarke nicht definiert.



A. Allgemeine Regelungen und Anforderungen

Die folgenden Anforderungen müssen für alle Monitore erfüllt und durch Unterschrift bestätigt werden:

1. Alle angebotenen Geräte sind mit dem vom Hersteller angebotenen Zubehör auszuliefern. Dazu zählt auch der Originallieferumfang der Einzelkomponenten.
2. Zu allen angebotenen Geräten sind ausführliche, individuell auf die angebotenen Geräte angepasste Datenblätter, denen die detaillierten Spezifikationen entnommen werden können, beizulegen. Allgemeine Datenblätter der Hersteller sind nicht ausreichend.
3. Der Lieferant muss autorisierter Vertragspartner des jeweiligen Herstellers sein. Ein Nachweis ist dem Angebot beizufügen.
4. Alle Monitore müssen eine neutrale, einheitliche Farbgebung aufweisen und sowohl in einer hellen als auch in einer dunklen Ausführung angeboten werden (Schwarz/Dunkelgrau und Weiß/Hellgrau/Lichtgrau).
5. Die Gehäuseoberflächen dürfen nicht spiegeln und müssen durchgehend reflexionsarm sein.
6. Beide Farbausführungen müssen zum gleichen Preis angeboten werden. Der abgefragte Preis gilt für beide Ausführungen.
7. Jedem Monitor muss mindestens ein Netzkabel, ein Displayportkabel (gemäß der Spezifikation des Monitors) und ein Audiokabel beiliegen.
8. Falls der Monitor über einen USB Hub verfügt muss dem Gerät ein entsprechendes USB Kabel beiliegen.



C. Prüfungen und Zulassungen (Mindestanforderungen)

Die Nachweise folgender Zeichen/Normen/Siegel sind je TFT-Monitor dem Angebot beizufügen.

Sind die geforderten Zeichen/Normen/Siegel nicht vorhanden, muss der Anbieter schriftlich versichern, dass die mit dem entsprechenden Zeichen/Norm/Siegel verbundenen Kriterien eingehalten werden.

1.1 CE- und GS Kennzeichen

Die CE- und GS Kennzeichnung je angebotenen Gerät muss vorliegen. Die Konformitätserklärungen sind dem Angebot beizufügen.

1.2 Ergonomie, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Die Geräte entsprechen hinsichtlich Ergonomie, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz den gültigen Normen, den Regeln und dem heutigen Stand der Technik sowie den Sicherheitsregeln im Bürobereich.

Die Komponenten dürfen weder während des Betriebs noch im abgeschalteten Zustand gesundheitsgefährdende Stoffe freisetzen.

Für die Artikel sowie deren Verpackung werden möglichst umweltfreundliche, ressourcenschonende und recyclingfähige Materialien verwendet.

1.3 Geräuschemission

Die angebotenen Geräte dürfen Werte nach DIN EN ISO 11690-1 nicht überschreiten.

1.4 Energy Star 6.0

Alle angebotenen Geräte müssen mindestens das Energy Star 6.0 Gütezeichen besitzen.

Ist kein Siegel vorhanden, muss der Hersteller schriftlich versichern, dass die Kriterien des Siegels erfüllt sind.



1.5 Pixelfehler nach ISO 9241-307 (Pixelfehlerklasse II) zertifiziert

Alle angebotenen Geräte müssen nach ISO 9241-307 (Pixelfehlerklasse II) zertifiziert sein.

1.6 TCO 06

Alle angebotenen Geräte müssen das Prüfsiegel TCO 06 erfüllen.